

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

<b>40. Jahrgang</b>	<b>Ausgegeben in Winsen (Luhe)</b>	<b>am 03.02.2011</b>	<b>Nr. 5</b>
<b>Bekanntmachung vom</b>	<b>Inhalt</b>		<b>Seite</b>
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>		
24.01.2011	Feststellung über die Umweltverträglichkeit: Antrag auf Verlängerung der Bodenabbaugenehmigung für die Bodenabbaustätte in der Gemarkung Appel		71
27.01.2011	Sitzung des Kreisbehindertenbeirates		72
	<b><u>Gemeinde Heidenau</u></b>		
01.02.2011	Bebauungsplan Nr. 13 „Bioenergie Fuchswinkel“ (Teilgeltungsbereiche Ia, II und III) mit örtlicher Bauvorschrift		73

**Feststellung der UVP-Pflicht nach § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)**

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harburg

Die Firma Gebr. Meyer GmbH, Alter Postweg 8-10, 21614 Buxtehude, hat beim Landkreis Harburg einen Antrag auf Verlängerung der Befristung der Bodenabbaugenehmigung um weitere 12 Jahre für die Bodenabbaustätte in der Gemarkung Appel, Flur 1, Flurstücke 6 und 7/1 nach § 10 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz gestellt.

Für dieses Änderungsvorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des NUVPG durchgeführt worden.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit gemäß § 6 NUVPG bekannt gegeben.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Az.:71-91/367 II Bt.

Winsen (Luhe), den 24.01.2011

Im Auftrag



Bordt

## BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Gremium:	Kreisbehindertenbeirat
Tag, Datum	21.02.2011
Sitzungsbeginn:	10:30 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus (Gebäude B), Raum B 024 –EG Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)

Gebärdensprachdolmetscher stehen bisher nicht zur Verfügung. Personen, die als Gäste an der Sitzung teilnehmen möchten und auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen sind, melden sich bitte bei Herrn Plönnigs (Fax: 04171 693-174 oder E-Mail: f.ploennigs@lkharburg.de) damit Dolmetscher bestellt werden können.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2010
- TOP 3 Bericht des Vorstandes
- TOP 4 Bericht der Beiratsmitglieder
- TOP 5 Bericht aus der Verwaltung
- TOP 6 Veranstaltungen
- TOP 7 Finanzen
- TOP 8 Die UN-Behindertenrechtskonvention
- TOP 9 Termine
- TOP 10 Verschiedenes

Winsen/Luhe, den 27.01.2011

**LANDKREIS HARBURG**  
Der Landrat

**Gemeinde Heidenau  
Die Bürgermeisterin**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 13 „Bioenergie Fuchswinkel“ (Teilgeltungsbereiche Ia, II und III) mit örtlicher Bauvorschrift**

Der Rat der Gemeinde Heidenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 13 „Bioenergie Fuchswinkel“ (Teilgeltungsbereiche Ia, II und III) mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan sowie seine Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Heidenau, Hauptstraße 24, 21258 Heidenau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Heidenau geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Heidenau geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr.13 „Bioenergie Fuchswinkel“ (Teilgeltungsbereiche Ia, II und III) mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Heidenau, den 21.01.2011

Randt

Bürgermeisterin



# Gemeinde Heidenau

**Bebauungsplan Nr. 13 „Bioenergie Fuchswinkel“  
(Teilgeltungsbereiche Ia, II und III)  
mit örtlicher Bauvorschrift**

Übersichtsplan M. 1 : 20.000

